



Senat

Fünfte Ordnung zur Änderung der Immatrikulationsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 10.07.2013

Aufgrund des § 29 Abs. 5 in Verbindung mit § 67 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 45), hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Änderung der Immatrikulationsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

Artikel I

Die Immatrikulationsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 23.11.1995 (MBI. LSA 1996, S. 313) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Immatrikulationsordnung vom 20.07.2010 (ABl. 2010, Nr. 6, S. 2) wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Studierende, die ihr Studium im folgenden Semester fortsetzen wollen, haben sich vor Beginn jedes Semesters form- und fristgerecht zum weiteren Studium in ihrem Studiengang zurückzumelden. Dies hat zum Wintersemester vom 20.06. bis zum 31.07., zum Sommersemester vom 01.12. bis zum 31.01. eines jeden Jahres zu erfolgen.
- (2) Die Rückmeldung der Studierenden gilt als erfolgt, wenn der Semesterbeitrag, der Studierendenschaftsbeitrag sowie erhobene Studiengebühren und Entgelte auf dem Konto der Universität vollständig und fristgerecht eingezahlt und verbucht worden sind und keine Exmatrikulationsgründe vorliegen. Im Falle einer nicht fristgerechten Rückmeldung gilt diese erst als vollzogen, wenn zusätzlich die Verspätungsgebühr auf dem Konto der Universität eingezahlt und verbucht worden ist; § 30 Abs. 2 HSG LSA bleibt unberührt. Abweichend von Satz 1 ist die Rückmeldung auch vollzogen, wenn sich die Studentin bzw. der Student innerhalb der Rückmeldefrist beurlauben lässt und eine Befreiung von der Beitragspflicht nach den Vorschriften der Beitragsordnung für das Studentenwerk Halle besteht.

Artikel II

Diese Ordnung wurde vom Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 10.07.2013 beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 11. Juli 2013

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor